

Berantworter: Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierfachseitlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Dienstags 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Das Tabaksteuergesetz

Die „Berl. Korr.“ schreibt: „Der neue Entwurf eines Tabaksteuergesetzes, wie er dem Reichstage soeben zugegangen ist, deckt sich im Wesentlichen mit dem vorjährigen, der betäubtlich nicht verabschiedet wurde. Die Gründe, welche gebieten, aus der Tabaksteuer höhere Einnahmen zu erzielen, bestehen nach wie vor. Da inneren davon abgesehen ist, den Einzelstaaten über den jetzigen Betrag der Matrikularbeiträte hin aus Zuwendungen zu machen, vielmehr nur eine Balanzierung zwischen Matrikularbeiträten und Überlebensungen in Augen gesetzt wird, so ist eine Erhöhung der Einnahmen aus der Tabaksteuer um nur 32 Millionen Mark geplant. Zu diesem Betrag muß der Bruttoertrag der Tabaksteuerung, der zur Zeit etwa 55 Millionen Mark beträgt, da die Verwaltungskosten aus 4 Millionen Mark zu schägen sind, auf rund 91 Millionen Mark erhöht werden. Das ist aber bedeutend weniger, als in den übrigen wichtigeren Staaten Europas. So erzielte England im Jahre 1892 bis 93 10316 Millionen Pfund Sterling, Frankreich im Jahre 1892 376,66 Millionen Franks, Italien im Jahre 1893—94 193,5 Millionen Lire, Österreich im Jahre 1893 85 297 Millionen Gulden, Ungarn 49 595 Millionen Gulden, Spanien im Jahre 1892—93 95 203 Millionen Pesetas. Solchen Zahlen gegenüber hält sich auch nach dem neuen Gesetzentwurf die deutsche Tabaksteuer in durchaus mäßigen Grenzen. Insbesondere läßt sich bei der angegebenen Steigerung des Steuerertrages das bisherige Gewichtsteuersystem nicht beibehalten, weil jede Erhöhung der Gewichtsteuer, welche den geringwertigen Tabal gleich hoch belastet, wie den wertvollen, die minderwertigen Fabrikate überlastet und somit zum Nachteil der Industrie und des Fiskus einen wesentlichen Rückgang des Verbrauchs herbeiführen würde. Die Einführung des englischen Systems der Tabaksteuerung, nämlich die Erhebung eines hohen Eingangszolls bei gleichzeitigem Export des Tabaks im Auslande, ist mit Rücksicht auf die Ausdehnung und die hohe wirtschaftliche Bedeutung unseres Tabakbaus unpraktisch. Der Übergang zum Tabakmonopol ist aus verschiedenen Gründen nicht in Aussicht zu nehmen. Es wird deshalb in dem Entwurf die Einführung des Fabrikatsteuerung, nämlich der Einführung eines Eingangszolls für den Export des Tabaks aus dem Auslande von Amerika bereits im Jahre 1878 vorgeschlagen und viel auseinander sind.“

Die Inlandsteuer von 45 Mark für 100 Kilogramm fermentierten Rohtabal soll wegfallen und der Zoll für ausländische Rohtabal um den gleichen Betrag, mithin von 85 auf 40 Mark für 100 Kilogramm, gemindert werden. Die gleiche Zollminderung soll auch den Tabaksaugen zu Theil werden, da sonst die Gefahr vorliegt, daß die auf dieses Material angewiesene Kautabakfabrikation im Auslande gebrüderlich werden würde. Von den ausländischen Tabakfabrikaten sollte nach dem vorjährigen Entwurf ein nur mäßig erhöhter Eingangszoll und daneben die Fabrikatsteuer erobert werden. Von dieser Absicht ist im vorliegenden Entwurf wegen der Schwierigkeit, den Wert der im Auslande hergestellten Fabrikate festzustellen, abgegangen worden; es soll deshalb nur noch ein Eingangszoll von ihnen erhoben werden, welcher zum Schutz der inländischen Fabrikation in Rechnung des hohen Werts der hauptsächlich dem Luxusverbrauch dienenden ausländischen Fabrikate für Zigaretten und Zigaretten mit 900 Mark für unteren fabrizierten Tabal mit 450 Mark, für 100 Kilogramm vorgeschlagen ist. Die zukünftige Steuer soll im prozentualen Verhältnis zu den Werten des steuerpflichtigen Objekts bemessen werden, damit sie den Konsum nach dem Maß seiner Tragfähigkeit, den wohlhabenderen Konsummanten stärker, als den minderwohlhabenden, treffe. Als steuerpflichtiger Wert sollen die Preise angesetzt werden, zu dem der Fabrikant, der zur Ausstellung einer Faktur verpflichtet werden soll, seine Erzeugnisse verkaufen. Nach den von Sachverständigen gemachten Angaben beträgt die Herstellungskosten für 100 Kilogramm im Durchschnitt bei Zigaretten 158,65 Mark, bei Zigarren 164,34 Mark, bei Rauchtabal 13 Mark, bei Kautabat 52,50 Mark und bei Schnupftabat 7 Mark. Schon hieraus ist ersichtlich, wie unbillig es wäre, alle Fabrikate nach einem einheitlichen Satz zu besteuern. Es erscheint vielmehr geboten, die Besteuerung der verschiedenen Tabakfabrikate angemessen abzustufen. Die bisherige Belastung, auf denjenigen Fakturawert bezogen, der verbleibt, wenn die durch den Wegfall der inländischen Steuer und die Erzung des Zolls entstehende Entlastung abgezogen wird, beträgt durchschnittlich für Zigaretten 15,57 v. H., für Zigarren 10,07, Rauchtabat 29,58, Schnupftabat 29,12 und Rauchtabat 47,21 v. H. Nimmt man die Belastung bei Zigaretten zu 1 an, so würde sie bei den Zigarren 2, bei Rauch- und Schnupftabat 2 und bei dem Rauchtabat 3 betragen. Der Entwurf empfiehlt, den Steuersatz für Zigaretten und Zigaretten auf 25, für Rauch-, Schnupf- und Kautabat auf 4 v. H. des Fakturapreises festzusetzen und trägt dabei dem Umstand Rechnung, daß der Rauchtabat durch die zur Zeit vorstehende Gewichtsteuer verhältnismäßig zu hoch getroffen worden ist und daß derselbe, sowie auch der Schnupf- und Kautabat, hauptsächlich von denjenigen Publikum verbraucht wird, welches für den Tabakgenuss die geringsten Mittel aufzuwenden hat. Zu bemerken ist noch, daß der Belastung durch die Prozenterne die Entlastung durch den Fortfall der Inlandsteuer und die Zollminderung für Rohtabal gegenübersteht. Sie geringen und je mehr insbesondere Tabak zur Herstellung der einzelnen Fabrikate verwendet wird, um so mehr fällt die fast für alle Sorten der gleichen Art der Fabrikate sich gleich bleibende Entlastung gegenüber der Neubelastung ins Gewicht; denn je geringer durch die Entlastung der flüssige Fakturapreis sich stellt, um so geringer wirkt die Prozenterneuerung des selben. Das wird die Folge haben, daß die billigeren Tabakfabrikate nur eine unbedeutende und teilweise gar keine Besteuerung erfahren werden. Aus diesem Grunde ist auch eine Abnahme des Verbrauchs und die Notwendigkeit von Arbeiterentlassungen nicht zu befürchten.“

Das im Entwurf vorgeschlagene Kontrollsystem ist möglichst einfach und wenig belastigend gehalten, was sich besonders bei einer Vergleichung mit den wesentlich schwereren Kontrollbestimmungen des Braumwoll- und Zuckertaxengesetzes hervorhebt.

Für den inländischen Pflanzer bleibt nur die Verpflichtung vorbestehen, der Steuerbehörde die

besetzten Grundstücke anzumelden und den geäußerten Tabal zur Verriegelung zu stellen. Die bisherige Feldkontrolle mit der Abschätzung der mindestens zur Verriegelung zu stellenden Tabamenge, welche nach dem vorjährigen Entwurf noch unter gewissen Umständen zulässig sein sollte, fällt ganz fort.

Der wesentlichste Stützpunkt der Kontrolle liegt in der Anordnung, daß der Nothabakbündel sein Lager unter Mitverschluß der Steuerbehörde zu stellen habe.

Die Kontrolle der Fabrikanten besteht im Wesentlichen nur in einer Buchkontrolle und in periodischen Bestandsaufnahmen. Für Kleinbetriebe sind auch in dieser Beziehung noch weitgehende Erleichterungen vorbereitet.

Von der im vorjährigen Entwurf vorgesehnen Ausdehnung der steuerlichen Aufsicht auf den Handel mit Tabakfabrikaten ist im Interesse der Befreiung der Kontrolle abgesehen worden; dafür sollen, damit dem Fabrikanten die Möglichkeit verschafft wird, zum Zweck der Steuerabrechnung in das Fakturenbuch geringere Beiträge als die fakturirten einzutragen, die Fakturen von den Empfängern mit einem ihre Richtigkeit bestätigenden Vermerk versehen und dem Fabrikanten zur Belegung des Fakturenbuchs wieder zugetestet werden. Daneben sollen die Händler mit Fabrikaten über die ihnen zugegangenen Fakturen Anschreibungen führen und diese auf Erfordern der Steuerbeamten vorlegen. Im Übrigen bleiben die Händler von jeder Bevorrichtung und Auflistung frei.

Die vorgeschlagenen Strafen sind so bemessen, daß sie geeignet sind, den redlichen Fabrikanten vor Benachteiligung durch unrechte Geschäftsbearbeitung zu schützen. Von allen gehörten Interessen ist die Vorkehrung strenger Strafverschriften nachdrücklich gefordert worden. Dagegen ist die Einschätzung des Gläubigers nicht den geringsten Einfluß. Eine Hypothek verhindert den in dem Grundstück angelegten Wert um ihren Betrag. Ob sie zehn Prozent Zinsenträgt oder zinstlos gegeben ist, ist völlig gleichgültig. Der Zweck dieser Fragen scheint zu sein, Material für die Einschätzung des Gläubigers zu liefern, und darum scheint es eine Austrittspflicht zu sein, sich der Beantwortung dieser Fragen, für deren Auflösung eine rechtliche Handhabe nicht vorhanden ist, zu entziehen.

Die Art und Weise, wie die Einschätzung erfolgt, bildet eine schwere Belästigung des Publikums. Die Fragen überhaupt nicht zu beantworten, ist erlaubt, kann aber Nachteil im Gefolge haben, und darum gibt man Antwort. Die Fragen jaßt zu beantworten, ist strafbar. Die Fragen richtig zu beantworten erfordert Zeit und manchmal viel Zeit, jährling in einem Zeitraum, in welchem man mit der Fertigstellung seiner Faktur noch nicht zu Ende ist. Viele Renten sitzen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen. Eine überflüssige Frage zu thun oder gar Formulare drucken zu lassen, in denen die überflüssigen Fragen gestellt sind, ist darum ein nicht rechtfertigtes Unternehmen. Auch darum könnte sich die Steuerbehörde wohl bemühen, zu unterscheiden, ob sie eine Mann vor sich hat, der schon den Verdacht auf sich geladen hat, aus Unkenntnis oder bösem Willen falsch zu deklarieren, oder einen Mann, der von solchen Verdachtsfällen einen halben Tag lang an dem ihnen überlassenen Formular, oder sie suchen, wann sie Zweifel beginnen. Bekannt ist, daß sie ein besseres Verständnis des Gesetzes voraussetzen.

Kommisarische Verwalter derselben. Regierungs-Zivil-Supernumerar Koch, ist an Stelle des verstorbenen Neumüller Rektor mit der kommissarischen Verwaltung der Kreis-Kasse in Demmin beauftragt worden. — Die bisher auf Probe angestellten Seelosten Sprenger und Polatis zu Swinemünde sind zu königlichen Seelosten ernannt worden.

Bellevue-Theater.

Das Lustspiel „Goldfische“ von Schönthal und Kadelberg gehört zu jenen Salontümchen, deren Aufführung unbedingt eine flotte Darstellung erfordert; vor Allem gehört für die Rolle der „Josephine von Pöhlitz“ eine tüchtige Schauspielerin. Manche hervorragende Künstlerin hat diese Partie deshalb in ihrer Gastspiel-Repetitor ausgenommen und auch Fr. Adele Damer vom Residenz-Theater in Berlin, welche gestern zum ersten Male im Bellevue-Theater gastierte, wählte dieselbe. Dass diese Wahl einen glücklichen gewesen, lässt sich nicht behaupten, denn es gelang Fr. Damer nicht, das Publikum zu erwärmen. Die Dame versucht über eine anprechende Persönlichkeit, aber das Organ ist schwach und im Spiel vermisste man die Natürlichkeit, welche gerade zu dieser Rolle unbedingt nothwendig ist. In dem ganzen Auftritte mache sich eine gewisse Unheimlichkeit bemerkbar, welche selbst bei der prächtigen „Für-Szene“ im dritten Akt nicht weichen wollte und die Wirkung derselben beeinträchtigte. Es lässt sich nach dieser ersten Leistung noch kein Urtheil darüber abgeben, ob Fr. Damer, welche auf Engagement gärt, geeignet ist, die Stelle einer ersten Liebhaberin am Bellevue-Theater auszufüllen, man muss das zweite Auftritt am Montag abwarten.

Im Uebrigen war die Darstellung recht flott, besonders zeichneten sich die Damen Fr. Matay und Fr. Kühlung und die Herren Albes, Werthmann, Wendt, Domann, Morris und Stoppe aus. Auch die Regie des Herrn Werthmann ließ nichts zu wünschen übrig.

E. O. K.

Aus den Provinzen.

Wahlbeck, 25. Januar. Bis jetzt hat sich an unserem Strand nur wenig oder gar kein Eis gebildet und wenn nicht stärkere Froststöße abwechselnd mit größeren Schneefällen eintreten, dürfte für diesen Winter die Oase vor unserer Küste eisfrei bleiben. Es wäre dies auch, haupsächlich im Interesse unserer Fischer, sehr zu wünschen. Diese müssten durch die Eishindernisse in der Ausübung ihres Berufes immer bedeutende Störungen erleidet. Entgegen Sonstjahren ist der Fang der Küstenhering in diesem Winter verhältnismäßig lobend und einige Tage lang sogar sehr ergiebig gewesen. So wurden u. A. gestern von einem Booten 50 bis 100 Wallfisch an Land gebracht. Trotzdem der Fisch in Betreff der Größe nicht zur Hälfte an den billigen schwedischen Hering heranreicht, wird er doch sehr gut bezahlt, und dies haupsächlich wohl nur deshalb, weil er vermöge der Zartheit und des Wohlgeschmacks seines Fleisches sich zum Marinieren besonders gut eignet, weswegen er auch von den hiesigen und auswärtigen Konserver-Fabrikaten sehr begehrt ist. Der Preis schwankt je nach Zufuhr zwischen 1,00 bis 1,50 Mark pro Wall.

Abshagen, 25. Januar. Gestern Mittag traf Se. Königl. Hoheit Herzog Günther zu Schleswig-Holstein — Bruder unserer Kaiserin — hier ein, um an den in dem königlichen Forststrecken Abshagen stattfindenden Jagden teilzunehmen.

F. Kölln, 25. Januar. Eine gestern Abend hier abgehaltene Versammlung der Korporation der Kaufmannschaft beschäftigte sich mit der Frage der Einrichtung einer Feuerwehr in unserer Stadt und späteren Anschluss an die Städte Berlin, Stettin, Stolp und Kolberg. Die in der Versammlung aufstrebenden Redner sprachen sich durchweg für die Einrichtung aus und es erfolgten sogleich Zeichnungen für den Anschluss, daß die Anlage für unsere Stadt gesichert ist.

Bublitz, 25. Januar. Die hiesigen Stadtvorordneten haben einstimmig ihre Zustimmung erklärt, daß der Beigeordnete Hertier mit der Vertretung des vom Amt suspendierten Bürgermeisters v. Böck beauftragt werde. — Herr v. Böck hatte in der bekannten Anklagefahrt wegen fahrlässiger Meineids bereits eine vorantwördliche Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter.

S. Jastrow, 25. Januar. Wegen der hier herrschenden Schorladepidemie fallen am Kaisergeburtstage diesmal hier die üblichen Schulschließungen aus; die sämtlichen Klassen der städtischen Schulen sind bereits seit einer Woche politisch geschlossen worden. Die Sterblichkeit hat indeß nur bei den Kindern im Alter von 2—6 Jahren erheblich zugenommen, in manchen Familien allerdings so stark, daß leider mitunter in einer 2 bis 3 Kinder dieses Alters dahingerafft sind. Bei der erwachsenen Bevölkerung dagegen ist der örtliche Gesundheitszustand ein normaler. — Ein erfreulicher Zeitpunkt des Eintritts gab fürzlich die eine Meile von hier entfernte Ortschaft Hohenbuck. Fast sämtliche Besitzer in derselben vereinigten sich zu einer fröhlichen Gründungsfeier nach hier und kamen auf Schlitten mit geschmückten Pferden und unter Hornerröllung hier an. Nach kurzer Eröffnung wurde im Rathaussaal ein Tanzvergnügen veranstaltet, bei dem die Alten fröhlich dreinschauten, und erst gegen Mitternacht brach die Gesellschaft auf, um den Rückweg nach ihrem Heim anzutreten.

Gerichts-Zeitung.

Berlin. (Ohne Personalakten.) Die Ehefrau des Lokomotivführers Reholt lagt wegen Beleidigung gegen den Maurerpolicier Heinrich Neuweg. Richter: Wenn es sich so verhält, wie es in der Anklage lautet, so ist die Beleidigung sogar eine schwere zu nennen, und Sie hätten besser getan, vor dem Schiedsrichter zu erscheinen, als es zum gerichtlichen Antrag kommen zu lassen. Beifragter: Abwarten, man immer abwarten. Herr Seheimer Gerichtsrath! Ich denke gleich, mir soll der Alte freifür, wie ist die Ufforderung zu'n Schiedsmanne frage. So'e Dörfel hät' ich den Mann von die — die — na wie heißtet je doch gleich? ja so von der Dörfelchen nicht zu jürgen, mir ist' kriminal zu drängeln; und Allens von wegen sein' irrtümlich' Misverständnis, von wegen seine jährlinc' Uffsättigung. Ich bin unbedenklich, det können Se leben, und Personalakten kenn' ich nich, hab' ich nich, det ist' det reue Märchenbuch in meine Dogen, wenn se och'n bischen schielig sind. Richter: Aus Ihren etwas wirren Meinensarten glaube ich herausgehört zu haben, daß Sie das Dorf eines Misverständnisses sein wollen. Beifragter: Da haben Se' u' janz richtig loben; das waren Se' och' in't Univerium, wollt' sagen Universität. Ich befürte nich, det Wort in Mund genommen zu haben, ich befürte doch mit kein Ween, det's nich grade lieblich klingt, trotzdem binjenen loben ist mit alle Bestimtheit — det werden Se' jetzt nich befreiten, Herr Seheimer Gerichtsrath — Sie haben so'n Ausdruck, janz diesen selbigsten, wohl och' schon mal von sich jeeben. Richter: Machen Sie nicht so viele Randmerkungen, Frau Reholt hat das Wort auf sich bezogen. Beifragter: Nun' dasor kann ich doch aber nich; ich konnte ihr ja nich und der ihren Mann genau so gut, wie ihr. Wir sahen bei Neumann in de Rosenthaler hinten im Garten, was früher ne Schlosserei gewesen ist, ist mit meine Ode, mein Freund Traupe mit seine Ode, mein Freund Schmidt mit seine Ode, mein Freund Ritsch mit seine — — Richter (leise): Nun kommen Sie aber zur Sache, Ihre Gesellschaft geht uns hier gar nichts.

Beifragter: Allemal, denn ich will man dimonschriken, det bei Neumann ein Dringender war, wie an Sonnabach nach'n Ersten vor zwee Stufen draußen in Blotzischen Garten. Am untern langen Dörf war'n gerade noch zwei Plätze frei, da kam nu' der — der — Gott, wie heißtet er doch gleich? — ja, si der Rapsch mit seine madie Frau und voll waren sie, det heißtet, ich meene, die Plätze. Na und nu' langt Traupe en ziehjahr raus und operiert mir die Stiftadorn. Det war' reiner Familienkrampf. Ich betrachte ihm anglick von oben und von unten, ich bin nämlich Kenner von su' 'n Sorte, ist riech dran, und dann los' ic' meine Dogen 'ne Weise forschend losch' uf Traupen runt und sage mit Gebärdeung blos det eins Wort: „Stulabord!“ Bi' sie ist seit meine vierste Geburt ne' bisschen überwöhnlich aus de Fensterladen, is' jut deutlich: Ich schiele wie 'n Zinckenvater, um wie ic' Traupen ansejben hatte, muß ic' wol dat late Dörf jährlinc' unbewußt ui' de Frau — de Frau — wie heißtet se doch gleich? — ja, so, Ruppich! Beifragter: Vor mein' zweien kann ic' heissen, wie se will. Ni' hat er um sie jeslobt, mit Stiftadorn mein ic' ihm u' will ihr uzen, weil ic' hört haben soll, det ihr Vau' se' immer Doris nennen that. Richter: Sie sollen aber diesen Ausdruck auf Frau Reholt bezogen haben? Beifragter: Wojo? Det is' eben der ihre falsche Uffsättigung. Det is' doch nich meine Schuld, det se eteteper ist, det se sich bei Allens jetroffen sieht. Ich habe ic' nich jemeint und damit alle! Auf Zu'reden des Richters nimmt die Alte die Klage zurück. — Mit einer tiefen Verbeugung vor Reholt verlässt der Beifragte stolz den Gerichtssaal.

Vermischte Nachrichten.

Stettin. Freudenreicherweise macht sich fortgesetzt in den Kreisen der deutschen Kaufmannschaft eine Bewegung bemerkbar, auf die Verbesserung der sozialen Lage der Handlungsgeschäftsleute mit allen Kräften hinzuwirken. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Bewegung auf die volle Anteilnahme des gesamten Kaufmannsstandes wird rechnen können. Um so mehr sollte dieses der Fall sein, als es zur Genüge bekannt ist, daß die Sozialdemokraten gewaltige Anstrengungen machen, um sich in den Kreisen der Handlungsgeschäftsleute Eingang und Anhang zu verschaffen. Ist doch ihr eifriges Streben in erster Reihe darauf gerichtet, die Handlungsgeschäftsleute gegen die Prinzipale aufzuhören und zwischen beiden einen klassen-Unterschied hervorzuheben. Sind erfreulicherweise auch seither nur geringe Erfolge nach dieser Richtung hin erzielt worden, so weiß man doch aus Erfahrung, daß die Sozialdemokraten in ihrer ehemaligen Unterhüllungsarbeit nicht erwidern werden. Um einem solchen Andrang auf die Dauer die Spize zu bieten, kann nichts angezeigt erscheinen, als die Wohlfahrts-Einrichtungen der Kaufmannschaft Vereine, welche ausreichend die Verbesserung der sozialen Lage der Handlungsgeschäftsleute sich zum Ziele gesetzt haben, nach besten Kräften allzeit zu unterstützen. Der erfolgreichste unter diesen ist der „Verein für Handlungskammern“ von 1858 in Hamburg, welcher zu den verschiedenen Wohlfahrts-Einrichtungen zur Hebung und Besserung der sozialen Lage der Handlungsgeschäftsleute eine Anerkennung gegeben hat. Seinen Leitern und Mitgliedern steht, in den letzten Jahren der Hamburger Kaufmannschaft eine ungemein große Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung nachgewiesen wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren hat. Die Zahl der etablierten Vereinsangehörigen ist bis Ende 1894, bei einer Gesamtmitgliederzahl von über 46 000, auf über 5700 gestiegen, die der unterstehenden Mitglieder auf über 200. Es dürfte der zahlreiche Eintritt von Firmen und Handelskammern in den Verein beweisen, daß in der deutschen Kaufmannschaft immer mehr die Erfahrung gemacht wird, daß die Ermittlung großer Zahl selbstständiger Kaufleute einen bemerkenswerthen Zusprach erfahren